

II-9915 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 30. Jänner 1990
GZ.: 10.101/379-XI/A/1a/89

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

Parlament
1017 W i e n

4613 IAB

1990 -01- 31

zu 4667 IJ

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4667/J betreffend Wettbewerbslage in der österreichischen Mineralölwirtschaft, welche die Abgeordneten Helmuth Stocker und Genossen am 1. Dezember 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Das vom Bundesminister für Justiz gemäß § 112 Abs. 2 des Kartellgesetzes 1988 im Auftrag gegebene Gutachten über die Wettbewerbslage in der österreichischen Mineralölwirtschaft liegt seit kurzem vor.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Die gleichförmige Vorgangsweise der in Österreich marktrelevanten Mineralölgesellschaften auf dem Preissektor wird von diesen mit der Struktur des österreichischen Mineralölproduktenmarktes begründet und mit den bekannten Argumenten (Topographie Österreichs und nur eine Vollraffinerie, welche den Bedarf zu rund 75 % deckt) untermauert.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Zu Punkt 3 der Anfrage:

In diesem Zusammenhang scheint mir zunächst, unabhängig von den Ergebnissen der Analyse des Gutachtens, die Herstellung eines bestmöglichen Informationssystems für sämtliche Mitbewerber auf dem österreichischen Mineralölproduktenmarkt, insbesondere auch auf der Nachfrageseite notwendig. Es wird daher in meinem Ressort geprüft, ob ein Informationssystem über die Mineralölwirtschaft zu einer Versachlichung der Diskussion führen und jenes Informationsniveau sicherstellen kann, das zu einer Verstärkung der Marktkräfte und damit zwangsläufig zur Reduktion wettbewerbs-hemmender Faktoren führt.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Auch die Frage einer Wiedereinführung der Preisregelung für Erdölprodukte wurde in meinem Ressort eingehend geprüft.

Als Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, daß die Preisregelung auf diesem Sektor der angestrebten Forcierung von marktwirtschaftlichen und wettbewerbsfördernden Maßnahmen widerspricht, da die Preisregelung ja ursprünglich die Aufgabe hatte, Versorgungsengpässe hintanzuhalten, also auf völlig anderen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als heute beruhte, letztlich in der Notwendigkeit einer durch Kriegsfolgen bedingten, zentralen Bewirtschaftung begründet war.

Mit einer Wiedereinführung der Preisregelung für Erdölprodukte ist daher derzeit nicht zu rechnen.

